

# Laibacher Zeitung.

Nr. 286.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 12. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den ungarischen Reichstag mit nachstehender Allerhöchster Thronrede allergnädigst zu schließen geruht:

Meine Herren Magnaten und Abgeordneten!

Mit dem heutigen Tage endet die Wirksamkeit dieser Legislative und Wir wünschten in eigener Person den gegenwärtigen Reichstag zu schließen, dessen fruchtbringende Thätigkeit in der mehrhundertjährigen Geschichte Ungarns ohne Beispiel dasteht.

Inmitten ernster und schwieriger Verhältnisse haben Wir Sie vor drei Jahren zur Lösung einer großen Aufgabe einberufen.

Unser gemeinsames Ziel und Streben war es, alle jene Fragen zu lösen, welche nicht nur in der jüngsten Vergangenheit, sondern seit Jahrhunderten die Quelle des Mißtrauens, der Stagnation und der Zerrwürfnisse waren.

Und obgleich die aus der Vergangenheit ererbten Vorurtheile, die Macht der Gewohnheit, die durch die Ereignisse genährte Eifersucht und der scheinbare Gegensatz der Interessen die Verwicklungen der Lage noch erhöhten: ist es uns dennoch gelungen, die schwierige Aufgabe glücklich zu lösen.

Das aufrichtige Bündniß zwischen König und Nation hat diesen Erfolg errungen.

Diesem Reichstage gebührt der Ruhm, jener Ungewißheit der politischen Lage ein Ende gemacht zu haben, welche die edelsten Kräfte der Nation zur Unthätigkeit verdammt.

An die Stelle der staatsrechtlichen Zerrwürfnisse zwischen den beiden Staatsgebieten in Unserer Monarchie sind die Beziehungen gegenseitiger Freundschaft und Achtung getreten.

Jedes der beiden Staatsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie verwaltet unter verfassungsmäßigem parlamentarischen Regime selbständig seine eigenen öffentlichen Angelegenheiten, während auf jene hochwichtigen Fragen, welche die beiderseitig festgestellten gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie betreffen, jedes der beiden Staatsgebiete seinen verfassungsmäßigen Einfluß in gleichem Maße ausübt.

Die Monarchie, ihren Schwerpunkt in sich selbst suchend und findend, schreitet mit verjüngter Kraft vorwärts auf der neuen Bahn, deren Endziel Friede und Wohlfahrt, zugleich aber auch die Wahrung jener Stellung bildet, welche sie in der Reihe der Staaten Europa's einzunehmen berufen ist.

In solcher Weise ist die Quelle, aus welcher die Uebel der Vergangenheit flossen, verschüttet und über derselben erhebt sich das bleibende Denkmal ungarischer Treue, Vaterlandsliebe und Mäßigung, auf welchem die Geschichte jetzt schon eine lange Reihe großer und heilsamer Erfolge verzeichnet hat.

In Folge Meiner feierlichen Krönung mit der von Meinen Ahnen ererbten Krone des heiligen Stephan ist die ungarische Verfassung in ihre Vollgestalt getreten, Wir aber haben das historische Gewicht und die historische Bedeutung des ungarischen Königstitels wieder hergestellt, und Wir hegen das sichere Bewußtsein, daß hiedurch Unser Reich nicht eine Schwächung erfahren, sondern nur seine alte Grundlage und Kraft wieder gewonnen hat.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben Wir dem Auslande gegenüber den Titel Unserer Monarchie den Gesetzen und lebenskräftigen Factoren entsprechend festgesetzt.

Weit Croatien und Slavonien kam auf Grundlage eines billigen Ausgleiches der beiderseitigen Interessen eine staatsrechtliche Vereinbarung zu Stande, welche das zwischen beiden Brudervölkern in Glück und Unglück Jahrhunderte hindurch bestandene Band erneuert hat. Wir hoffen mit Zuversicht, daß die innige Aufrichtigkeit dieses Bündnisses die ungarische und croatische Nation durch neue Jahrhunderte in der Anhänglichkeit an Unser königliches Haus und an das gemeinsame Vaterland wieder vereinigen werde.

Die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens ist in die Reihe der vollendeten Thatfachen getreten.

Demgemäß ist die Integrität des Reiches Stephans des Heiligen in einem Maße zur Geltung gelangt, wie sich dessen das Land seit mehr denn drei Jahrhunderten nicht zu erfreuen hatte.

Eine der Bürgschaften der Integrität der ungarischen

sehen Krone und Unserer Monarchie ist das neue Wehrgesetz.

Bei der Organisirung der Wehrkraft haben Sie mit Vertrauen und tiefer Einsicht die Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Heeres anerkannt und hiedurch eine die Entwicklung der Monarchie schützende Wehrmacht geschaffen.

Zur Unterstützung derselben ist die Landwehr berufen — sie eröffnet in Augenblicken der Gefahr ein neues Feld jener alten Tapferkeit, von welcher die Blätter der ungarischen Geschichte so vielfach gänzendes Zeugniß geben.

Indem Wir derart die Stellung Unseres geliebten Ungarns und Unserer Monarchie befestigt haben, finden Wir hierin zugleich die Garantie des Friedens nach außen, dessen ungetrübt Aufrechterhaltung Wir zu den vorzüglichsten Unserer Regentenforagen zählen.

Sie haben die geistige Entwicklung der Nation gefördert, als Sie ein Gesetz über die Volkserziehung geschaffen, welches, wenn es auch von einzelnen Sonderinteressen Opfer heischt, dennoch den Grund zu einem System der Volksbildung legt, das berufen sein wird, dem geistigen und materiellen Fortschritt des Landes eine feste Stütze zu bieten.

Die Gleichberechtigung, welcher sich die Staatsbürger verschiedener Nationalität in politischer und bürgerlicher Beziehung schon bisher erfreuten, haben Sie auch auf den Gebrauch ihrer Sprache ausgedehnt, indem Sie durch ein Gesetz jene Anforderungen derselben sicherstellten, welche mit den Bedingungen der öffentlichen Verwaltung und Gerichtspflege nicht im Widerspruch stehen. Wir hoffen, daß Unsere Getreuen nicht-ungarischer Zunge ihre volle Veruhigung in dem Bewußtsein finden werden, daß die Verfassung jedem Staatsbürger die Freiheit und die Entwicklung seiner Muttersprache in gleicher Weise sichert.

Sie folgten demselben Grundsatz der Gleichberechtigung, als Sie die Ausübung verfassungsmäßiger Rechte auch auf die israelitischen Bürger des Landes ausdehnten, welche bis dahin bloß die Lasten, nicht aber auch die Wohlthaten der Verfassung gekannt hatten.

Sie haben bei der Regelung der Verhältnisse zwischen den christlichen Concessionen das Princip bürgerlicher und religiöser Gleichberechtigung zur Grundlage genommen.

Sie haben, ohne die verfassungsmäßige Erledigung der längere Zeit beanspruchenden Reformen im Justizwesen abzuwarten, durch die Festsetzung der neuen Gerichtsordnung eine schnelle Justizpflege und die Hebung des Credits möglich gemacht.

Durch die Regelung und Anordnung der Weinzehentablösung haben Sie einem wichtigen Zweig der vaterländischen Production die selbstständige Entwicklung gesichert.

Auf dem Gebiete der Finanzen haben Sie mit glücklichem Tact den richtigen Weg gefunden, und während Sie einerseits alle jene Geldmittel bewilligten, welche die Administration des Landes und die Aufrechterhaltung seines Credits erheischten, unterzogen Sie andererseits die den Reichstage unterbreiteten Voranschläge einer sorgfältigen Prüfung.

Der Fortschritt Ungarns auf dem materiellen Gebiete stand bisher in keinem Verhältnisse zu seinen reichen Naturschätzen; die Gesetzgebung jedoch hat die ganze Wichtigkeit des materiellen Fortschrittes erfaßt.

Sie ordnete den Ausbau neuer Eisenbahnlinien an und schloß mit mehreren ausländischen Staaten vortheilhafte Verträge.

Alle die Verfügungen geschahen ohne Störung des Staatshaushaltes, ja es konnten die Lasten des Volkes in mancher Beziehung, wie zum Beispiel bei Festsetzung des Salzpreises, erleichtert werden.

Ein großes und schwieriges Werk hat der Reichstag vollendet und der Erfolg festigte in Uns die Ueberzeugung, daß die Grundlage, auf welcher es möglich war, in so kurzer Zeit so heilsame Verfügungen durchzuführen, alle Erfordernisse der vollen Lebensfähigkeit besitzt, daß diese Grundlage eine gute ist und den wahren Interessen der Nation entspricht.

Meine Herren Magnaten und Abgeordneten!

Nach den Anstrengungen der verfloffenen Tage werden Sie an Ihren häuslichen Herd zurückkehren.

Die bereits sichtbaren Zeichen des geistigen und materiellen Aufschwunges der Nation können Ihr Herz mit Freude erfüllen, und wenn erst der Erfolg in jenem Vollmaß eintritt, mit welchem die göttliche Vorsehung Energie und Ausdauer zu belohnen pflegt, wird die

Nachwelt sich dankbar jener erinnern, die das Ausblühen des Landes herbeigeführt haben.

Und nun empfangen Sie Unseren aufrichtigen königlichen Dank und überbringen Sie denselben der gesammten Nation, welche, indem sie Ihnen mit ihrem traditionellen politischen Tacte Unterstützung lieh, das Zustandekommen jener hochwichtigen Gesetze ermöglichte, die Wir kraft Unserer königlichen Macht sanctionirt haben.

Möge der Allmächtige jene aufrichtige Eintracht bleibend erhalten, welche nicht nur auf dem Felde der Politik zu großartigen Erfolgen geführt, sondern auch Herrscher und Volk mit dem Bande der Liebe und des Vertrauens umschlungen und es Uns neuerdings geoffenbart hat, daß nur der Herrscher eines glücklichen Volkes sich glücklich fühlen kann.

Hiermit erklären Wir den gegenwärtigen Reichstag für geschlossen.

## Wehrgesetz.

(Fortsetzung.)

§ 26. Die im Verbands des stehenden Heeres (Kriegsmarine) oder der Landwehr stehenden Beamten des Staates, der Allerhöchsten Privat-, Familien- und Abticialfondsgüter, die Beamten der öffentlichen Fonds-, der Landes- und Bezirksvertretungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeinden, wenn für diese Dienststellen der Nachweis der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfordert wird, weiter die Professoren und Lehrer an öffentlichen und mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Unterrichtsanstalten, wozu auch die Volksschulen zählen, können im Falle eines Krieges in der zur Handhabung des Verwaltungsdienstes und zum Unterrichte unentbehrlichen Anzahl, über Antrag der betreffenden Fachminister, mit Bewilligung des Kaisers in ihren Anstellungen belassen werden.

Die gleiche Bestimmung gilt für die Angestellten im Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienste, insoweit dieselben für die Aufrechterhaltung des Betriebes unentbehrlich sind.

§ 27. Lehramtsandidaten für Volksschulen und Lehrer an diesen Anstalten, weiter Eigenthümer von erbten Landwirthschaften, wenn sie auf selben den ordentlichen Wohnsitz haben, die Bewirthschaft selbst besorgen und das Grubertragniß der Wirthschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten, sind nach ihrer Einreihung in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr zu einer den Volkunterricht und beziehungsweise den Wirthschaftsbetrieb am wenigsten störenden Zeit durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und im Frieden nur noch zu den periodischen Waffenübungen beizuziehen.

§ 28. Jenen in die Kriegsmarine eingereichten Berufsleuten, auf welche der § 22 keine Anwendung findet, so wie den Maschinisten, kann in Berücksichtigung ihrer technischen Vorkenntnisse und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Flotte die active Dienstleistung im Frieden bis auf ein Jahr abgekürzt werden.

§ 29. Seeleute, welche in die Kriegsmarine eingereicht worden sind, jedoch eine inländische nautische oder Schiffbauerschule besuchen, sind im Frieden für die Dauer dieses Schulbesuches beurlaubt zu lassen.

§ 30. Die Zahl der in das stehende Heer (Kriegsmarine) und in die Ersatzreserve einzureichenden Wehrpflichtigen (§ 13) ist unter die einzelnen Königreiche und Länder nach der Ziffer der Bevölkerung derselben, innerhalb der einzelnen Länder aber nach der Zahl der Wehrfähigen auf die Stellungsbezirke zu vertheilen.

§ 31. Die regelmäßige Stellung für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Landwehr erfolgt jedes Jahr innerhalb der Zeit vom 1. April bis Ende Mai, die Einreihung mit 1. October.

§ 32. Die Stellung hat aus den im Stellungsbezirke zuständigen Wehrpflichtigen nach der Reihe der Altersklasse und in jeder Altersklasse nach der Posreihe durch gemischte Commissionen zu geschehen.

Alle vom 1. Jänner bis 31. December eines Jahres geborenen jungen Männer bilden zusammen eine Altersklasse und diese wird nach dem Geburtsjahr bezeichnet.

Es werden drei Altersklassen zur Stellung aufgerufen.

Jedem Heeres- oder Marinekörper werden die für denselben am meisten Geeigneten, mit thunlichster Beachtung der Wünsche der Bestellten, zugewiesen.

Die nach Deckung des Bedarfs für die Specialwaffen und Anstalten innerhalb der Contingenzsiffer erübrigende Zahl Eingereichter ist zu dem zuständigen Ergänzungsbezirksregimente einzutheilen und sind dieselben nach Möglichkeit in dem Ergänzungsbezirke zur Ausbildung zu belassen.

Nach vollständiger Aufbringung des Contingentes für das stehende Heer und die Kriegsmarine so wie für die Ersatzreserve wird der Ueberschuß an Kriegsdiensttauglichen der vorgeführten drei Altersklassen jedes Stellungsbezirkes in die Landwehr eingetheilt.

Die Widmung Wehrpflichtiger aus der ersten und zweiten Altersklasse für die Ersatzreserve ist eine zeitliche und enthebt nicht von der Stellungspflicht in der zweiten, beziehungsweise dritten Altersklasse.

Die zur Ersatzreserve Bestimmten sind, je nach ihrer Eignung für die verschiedenen Heereskörper, in den Stellungslisten vorzumerken, im Frieden in ihren bürgerlichen Verhältnissen zu belassen und nur im Kriegsfall auf Befehl des Kaisers, nach Maßgabe ihres Lebensalters, zur Ergänzung des stehenden Heeres oder der Kriegsmarine zu verwenden.

Nach Beendigung des Krieges werden die beigezogenen Ersatzreservemänner aus dem Heeres- oder Kriegsmarineverbande in ihr früheres Verhältniß entlassen.

Jene Wehrpflichtigen, welchen in der dritten Altersklasse die zeitliche Befreiung von der Dienstpflicht im Heere zuerkannt wurde (§ 17), treten mit dem Uebergange in die vierte Altersklasse ebenfalls in die Ersatzreserve.

§ 33. Kann ein zum Eintritte in das stehende Heer Berufener bei der regelmäßigen Stellung nicht eingereicht werden, so ist dessen nachträgliche Vorführung durch die gesetzlichen Mittel zu veranlassen; inzwischen hat, nach der Reihung in der Stellungsliste, der nächste Taugliche, welcher sonst in die Ersatzreserve (§ 32) bestimmt worden wäre, an seine Stelle einzutreten.

Es sind jedoch für so viele Abwesende, als voraussichtlich binnen vier Monaten vom Schlusse der Stellungsperiode an gerechnet, mit Rücksicht auf das durchschnittliche Tauglichkeitsverhältniß zur Einreihung in das stehende Heer und in die Kriegsmarine gelangen dürften, die mit der größten Losnummer der höchsten Altersklasse Eingereichten als Nachmänner zu bezeichnen und unter normalen Verhältnissen auf vier Monate zu beurlauben.

Die Zeit zur Nachholung einer Versäumnis der Stellungspflicht dauert bis zum vollendeten 36 Lebensjahre (§ 16.)

§ 34. Stellungspflichtige, deren Annahme zum Dienste im stehenden Heere (Kriegsmarine) und in der Landwehr von militärischer Seite verweigert wird, können über Antrag der politischen Commissionsmitglieder einer gemischten Ueberprüfungscommission zur Entscheidung vorgestellt werden.

Der Entscheidung dieser Commission sind auch solche bereits an das stehende Heer (Kriegsmarine) oder an die Landwehr abgegebene Stellungspflichtige zu unterziehen, welche bis zum Ende des Stellungsjahres als dienstuntauglich zur Entlassung angetragen werden.

Gegen das Erkenntniß dieser Commission findet eine Berufung nicht statt.

§ 35. Die Kosten des Erscheinens zur Lösung und Stellung hat jeder Stellungspflichtige selbst zu tragen. Mittellose sind von der Gemeinde zu unterstützen, welche auch die Kosten der Reise des Gemeindevorstehers und amtlichen Begleiters der Stellungspflichtigen treffen.

Die Kosten der Reise der zu Ueberprüfenden und der ihnen beizugebenden Begleitung leistet der Staatschatz.

Alle übrigen Kosten sind nach den für die Amtsführung der betreffenden Behörde bestehenden Grundsätzen zu bestreiten.

§ 36. Die Reservemannschaft ist während ihrer Reservspflicht zu drei Waffenübungen in der jedesmaligen Dauer von längstens vier Wochen verpflichtet.

Jede Einberufung (§ 10) zur activen Dienstleistung zählt für eine Uebung.

Außerdem finden für die zur Waffenübung nicht einberufene Reservemannschaft jährlich nach der Ernte Controllsversammlungen statt, welche aber nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

Die Waffenübungen und Controllsversammlungen für die Landwehr sind durch das Landwehrgesetz geregelt.

§ 37. Jedem, welcher die gesetzliche Einienstpflicht im stehenden Heere oder in der Kriegsmarine activ vollendet hat und dessen Weibehaltung für den Dienst vorthellhaft erscheint, wird gestattet, an Stelle des Uebertrittes in die Reserve und über die Dauer der Reservpflicht hinaus die active Dienstleistung von Jahr zu Jahr freiwillig fortzusetzen.

Die materiellen Begünstigungen für die auf solche Weise und unter solchen Voraussetzungen freiwillig weiter dienenden Unterofficiere werden durch besondere Vorschriften geregelt.

Diese Bestimmungen haben auch auf die bei den Landwehrstämmen und Abtheilungen activ dienenden Unterofficiere und Landwehrmänner Anwendung.

§ 38. Unterofficiere, welche 12 Jahre — darunter wenigstens 8 Jahre als Unterofficiere — im stehenden Heere, in der Kriegsmarine oder in den Stämmen und Abtheilungen der Landwehr activ gedient haben und gut conduirt sind, erlangen dadurch den Anspruch auf die Verleihung von Anstellungen im öffentlichen Dienste, dann bei vom Staate subventionirten Eisenbahn-, Dampfschiff- und anderen Unternehmungen.

Die Ausführung dieser Bestimmungen wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§ 39. Die regelmäßige Uebersetzung aus der Linie in die Reserve und aus der Reserve in die Landwehr, unter Weibehalt der Chargengrade, dann die Entlassung aus der Landwehr, nach Ablauf der für jede dieser Dienstkategorien festgestellten Dauer (§§ 4 und 15), hat mit Ende December jeden Jahres stattzufinden; im Falle eines Krieges erfolgt diese Uebersetzung, beziehungsweise Entlassung, erst auf Befehl des Kaisers.

Aus Anlaß der Uebersetzung oder Entlassung erhält der Betreffende ein Legitimationsdocument; eine Verzögerung in der Ausfolgung dieses Documentes begründet keine Dienstesverpflichtung über den gesetzlichen Zeitpunkt hinaus.

(Schluß folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. November d. J. den Pfarrer in Marca Franz Kuedl und den fürstbischöflichen geistlichen Rath, Vorstadtspfarrer zu St. Johann am Graben in Graz Franz Legwarth zu Ehrenherren des Seckauer Domecapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Ministerwechsel in Rumänien

wird in einem aus Ungarn datirten Artikel der „A. A. Ztg.“ welcher offenbar von sachkundiger Feder herrührt, in seiner politisch-militärischen Bedeutung erörtert.

Seit dem Winter 1866 und der schon theilweise durch preussisches Geld erfolgten Erhebung des Prinzen Carl auf den Thron Rumäniens hat sich der preussische Einfluß in den Donaufürstenthümern mehr und mehr befestigt, so daß nicht nur Frankreich, welches in den Bojaren seine Anhänger findet, sondern auch Rußland, welches in der Moldau und Walachei fast wie zu Hause ist, sich mit einer Stellung in zweiter Linie begnügen mußten. In Berlin wurde nun entschieden, was in Bukarest zu geschehen habe. Für Preußen hat Rumänien in doppelter Hinsicht Bedeutung: einmal im Hinblick auf den Orient — was für Preußen jetzt minder wichtig ist — dann im Hinblick auf Oesterreich, was jetzt und vorläufig als die Hauptsache erscheint. Um Oesterreich im Rücken beunruhigen und eventuell bekriegen zu können, wird Rumänien die hohe preussische Protection zu Theil, und um den Fürsten Carl zur Durchführung dieser ihm kommandenfalls anzuvertrauenden Rolle fähig zu machen, wird zuerst für das Nothwendigste gesorgt: die rumänische Armee organisiert, mit Waffen, Instructoren und Kriegszubehör versehen. Alles dies ist nun bereits geschehen, die rumänische Armee (dieselbe dürfte, wenn Geld, Waffen und Officiere da sind, 25.000 bis 30.000 Mann betragen) hat neuartige Gewehre, hat Schießbedarf, hat preussische Instructoren, und in den deutschen Eisenbahnarbeitern, deren Ankunft, wenn auch nicht in Zahl von 6000 Mann, durchaus keine Mythe ist, ein Cadre für neu zu bildende Regimenter.

Es circulirt in den Donaufürstenthümern viel preussisches Geld, und preussische Officiere bereisen und studiren das Land, wobei sie es nicht unterlassen, auch das Nachbarland Siebenbürgen touristisch zu durchforschen. Die Straßen Rumäniens, die immer erbärmlich waren, erfreuen sich, Dank preussischer Fürsorge, einer besondern Aufmerksamkeit von Seite der Regierung, und nicht nur die alten Wege, die aus den Fürstenthümern gegen Siebenbürgen führen, werden in wirkliche, auch bei Regenwetter fahrbare Straßen hergerichtet, sondern auch ganz neue Straßenzüge hergestellt, so z. B. gegen Kronstadt zum Törzburger Paß, gegen Kimpolung in den schmalen Zipfel, der die Bufowina über Borgo-Brund mit Siebenbürgen verbindet, u. a. Erwähnen wir noch die Einführung des preussischen Reglements in der Armee, dann der sonntäglichen Schießübungen auf dem Lande, so haben wir so ziemlich alles aufgezählt, was Preußen nöthig erachtet hat, damit Rumänien der Aufgabe, eventuell ein österreichisches Corps zu beschäftigen, allensfalls auch nach Siebenbürgen vorzudringen, ohne sogleich über den Haufen geworfen zu werden, gewachsen sei. Was sonst noch in Rumänien geschehen ist und hauptsächlich den Sturz Bratiano's, wie wir sehen werden, verursacht hat, kommt auf Kosten Rußlands, welches zwar nur in zweiter Linie, aber in diesem besondern Fall mit der nationalen daco-rumänischen Partei verbündet, sehr erfolgreich gewirkt hat.

Siebenbürgen hat für Rußland eine nicht zu unterschätzende strategische Bedeutung in seinem orientalischen Feldzugsplan. Siebenbürgen, an der Osgrenze gegen die Moldau von einem hohen Gebirgszug begrenzt, der sich bei Kronstadt fast unter einem rechten Winkel umbiegt, um gegen Süden die Grenze des Landes mit der

Walachei zu bilden, gleicht einem Festungswerk in der Form einer Bastion, dessen natürliches Glacis die Fürstenthümer beherrscht. Diese strategische Bedeutung Siebenbürgens tritt erst in das volle Licht, wenn man dieselbe in Zusammenhang mit den orientalischen Plänen Rußlands bringt. Eine feindliche Macht, die Siebenbürgen besetzt hält, hindert wohl Rußland nicht, die Donaufürstenthümer neuerdings zu besetzen, hindert es aber schlechterdings, einen Schritt weiter zu thun.

Damit Rußland über die Donau gehen und den Weg nach Constantinopel einschlagen könne, darf in Siebenbürgen kein feindlicher Soldat stehen, und selbst eine eventuelle Neutralität des Besitzers von Siebenbürgen muß so fest begründet und so langathmig sein, daß Rußland den erfahrungsmäßig weiten und beschwerlichen Weg von Sibiria bis Constantinopel indessen zurücklegen könne. Man kann also sagen: Siebenbürgen sei der Schlüssel zum Orient. Der Weg dahin wäre für Rußland ganz verrammelt, wenn einmal dieselbe Großmacht, die Siebenbürgen besetzt, auch Herrin der Donaufürstenthümer würde. Von dieser Sorge hat nun der Pariser Vertrag Rußland befreit. Gegen den Staat, der zum Schutze der Türkei zwischen Rußland und die Donau gestellt wurde, hatte es wenig einzuwenden, auch wenn man Rumänien ganz unabhängig gestellt hätte. Dort hatte sich schon im Jahre 1848 eine nationale Partei gebildet, die offen auf die Errichtung eines daco-rumänischen Donaureichs durch Annexion der durch Stammesbrüder bewohnten Theile Siebenbürgens und Ungarns hinarbeitete. Diese Partei feierte im Jahre 1860, als die Nationalitäten sich allenthalben wieder zu regen begannen, auch ihre Auferstehung, und da Rußland sich wohl nicht schmeicheln konnte, selbst bald in den Besitz von Siebenbürgen zu kommen, und diese Partei sich auch zur Erreichung anderer Zwecke brauchen ließ, so war es natürlich, daß ihre Bestrebungen von St. Petersburg aus mit Wohlgefallen gesehen und gefördert wurden.

Gibt man sich' einem eventuellen daco-rumänischen Königreich eine parlamentarische Verfassung, hängt überdies noch goldene Fäden an die Spauketten der hohen Militärs, so ist für Rußlands orientalische Interessen gesorgt und Siebenbürgen in den besten Händen. Spuren der Umtriebe dieser Partei haben sich schon in den 60er Jahren unter den Walachen Ungarns constatiren lassen. Als Bratiano zu Macht und Ansehen kam, nahm die Agitation dieser Partei größere Dimensionen an, und seit diesem Frühjahr oder, um bestimmter zu reden, seit der Luxemburger Angelegenheit nahm die Sache eine für Oesterreich-Ungarn bedenkliche Wendung. Russisches Geld, russische Bekleider — ein beliebtes Mittel, um die Geistlichkeit zu gewinnen — russische Agenten, darunter ein Graf Apraxin, der, wie der böse Geist, stets erscheint, wenn es in diesen Regionen zu etwas kommen soll, wurden in den Fürstenthümern, Siebenbürgen und dem östlichen Ungarn immer häufiger gesehen; man fing an gute Waffen spottwohlfeil an das Landvolk in den Grenzcomitaten zu verkaufen, zwischen Szeklern und Walachen wurde an der Grenze ein förmlicher Krieg geführt, die nationale Presse in Bukarest, darunter die heftige „Perseveranza“, die offen zu den Walachen rief, secundirt von den Organen Bratiano's, der „Etoile d'Orient“ und dem „Romanul“, wurden immer ungeberdiger, so daß die politischen Kreise Ungarns mit allem Recht unruhig zu werden begannen und zuerst „Pesti Naplo“, dann später fast sämmtliche Blätter Alarmrufe ertönen ließen. (Wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihrer Nummer vom 1. December sagt: daß alle Nachrichten über die russischen Umtriebe in Ungarn übertrieben seien und nur auf Hörensagen beruhen, so kann ich andererseits behaupten: daß seit Wochen alle schriftlichen und mündlichen Berichte aus diesen Theilen der Monarchie übereinstimmend von russischen Umtrieben zu erzählen wissen. Als ich persönlich diesen Sommer einige Zeit im Osten Ungarns war, sah ich mit Erstaunen, wie offen und mit welcher Energie die Wählerereien betrieben werden. D. Corr.)

Daß Preußen ungeachtet der Intimität mit Rußland Bratiano so leicht fallen ließ, hatte einen ganz einfachen Grund. Es hatte seine Zwecke erreicht. Rumänien war zu einem, wenn nicht gefährlichen, so doch lästigen Nachbar Oesterreichs gemacht worden. Weitergehende Pläne, wie die Bildung eines daco-rumänischen Reiches, zu unterstützen, hat Preußen kein Interesse, es wollte denn Ungarn in die Hände jener Partei treiben, die, mit Haß gegen Preußen erfüllt, für die Allianz mit Frankreich ist. Diese Partei existirt in Oesterreich, wengleich sie schwach ist, wie jetzt jede Partei hier zu Lande, deren Programm einen Krieg in Aussicht stellt; eine cruste Gefährdung der Integrität der zur St. Stephanskronen gehörigen Länder aber würde die ungarische Regierung, wie die gesammte öffentliche Meinung im Lande, zu Verbündeten der Kriegspartei machen.

Wie friedlich sich aber auch die Politik der rumänischen Regierung im Laufe der nächsten Wochen auflösen möge: zwei Dinge sind in Oesterreich wohl zu bedenken: erstens, daß Preußen in Bukarest bereits das, was es gewollt, erreicht hat, dann daß Rußland Siebenbürgen bedroht, da es für seine orientalischen Pläne ungleich wichtiger ist als Galizien und das östliche Ungarn, wo die sprachverwandten Ruthenen wohnen.

## Oesterreich.

**Wien**, 9. December. (Neues clericales Journal.) Die „Pr.“ schreibt: Wir vernehmen, daß der höhere deutsche Clerus in Böhmen beabsichtigt, mit Beginn des nächsten Jahres eine Zeitung erscheinen zu lassen, welche eine Verständigung mit der Regierung auf dem Boden der Verfassung anbahnt.

— 10. December. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Das Landesgericht Innsbruck sucht die Genehmigung des Hauses zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Greuter nach, welcher des Verbrechens der Majestätsbeleidigung anlässlich der Hippacher Rede angeklagt ist. Der Finanzminister legt den Rest des Budgets für 1869 und die Reform der Grundsteuer vor.

**Prag**, 6. December. (Zu den Gemeindevahlen.) Die Candidatenlisten zu den Gemeindevahlen wurden heute sowohl von der deutschen als auch von der tschechischen Partei mit den üblichen Ansprüchen an die Wahlerschaft veröffentlicht. Der deutsche Aufruf läßt zwischen den Zeilen Anspielungen auf das bevorstehende Communal-Anlehen herauslesen, welches, durch die finanzielle Mißwirtschaft der bisherigen Gemeinde-Vertreter verschuldet, zur Deckung des Deficits aufgenommen werden soll. Die tschechische Partei beschönigt in ihrem Wahlaufruf das unabwiesliche Schuldmachen, da es doch zur Herstellung der Stadtverschönerung kein besseres Mittel gebe, als die nöthigen Fonds im Anlehenswege aufzutreiben und die Nachwelt als Zahler eintreten zu lassen. Unseres Erachtens wird man mit dem Versprechen, daß die Communalsteuern trotz des riesigen Deficits keine Erhöhung erfahren sollen, jedoch diesmal keinen ganzen Erfolg erzielen, denn selbst im nationalen Lager gibt es Leute, welche die städtische Wirthschaft scharf kritisieren und insbesondere die ultra-tschechischen Extravaganzen aus dem Gemeinderathe gemieden wissen wollen. Diesem Umstande mag es auch zu vindiciren sein, daß einige Väter der Stadt, welche bisher treue Anhänger der Czechenpartei waren, auf eine weitere Candidatur verzichteten.

**West**, 8. December. (Interpellations-Beantwortungen.) In der gestrigen Unterhausung beantwortete der Minister-Präsident mehrere früher an ihn gerichtete Interpellationen. Auf die Interpellation Patay's hinsichtlich des Gardenfonds antwortet der Minister-Präsident: Der König habe die Wiedererrichtung der Garde schon vor längerer Zeit beschlossen und die bezüglichen Verordnungen auch bereits erfließen lassen. Der Fond ist noch unberührt und wirt jährlich 39.000 fl. ab. Dieser Summe wird Se. Majestät noch 100.000 fl. hinzufügen. (Beifall.) Auf die Interpellation Simonh's, ob zwischen Ungarn und Serbien ein Auslieferungs-Vertrag besteht, erwidert der Minister-Präsident, daß ein solches nicht bestehe. Gemeine Verbrecher werden ausgeliefert, politische aber nicht. Auf die Interpellation, ob die Regierung für die Anstellung der Honveds sorgen will, antwortet der Minister-Präsident, daß in dem Gesetze über die Landwehr für die Anstellung der Honveds Sorge getragen wird, und nach den jüngsten loyalen Emneiationen der Honveds wird es der Regierung leichter, die Wünsche, welche in dieser Beziehung laut wurden, zu befriedigen. Auf die Frage Matyeny's, warum ungarische Recruten in nichtungarische Artillerie-Regimenter eingereiht wurden, erwiderte Redner, daß Se. Majestät schon früher den gemeinsamen Kriegsminister beauftragt habe, einen Plan wegen Bildung ungarischer Artillerie und technischer Regimenter vorzulegen. Diesem zufolge werden das 3., 8. und 12. Artillerie-Regiment, das 1., 5. und 12. Befestigungs-Regiment, ein Pionnier- und ein Geniebataillon ausschließlich aus Ungarn zu bestehen haben. (Lebhafte Beifall.) Diese Verordnung sei erst am 11. September erfolgt, als die Recrutierung bereits vollzogen war, und so wurden diesmal noch ungarische Recrutierung in nicht ausschließlich ungarische Regimenter eingereiht. (Erfen!)

— 9. December. (Sitzung der Magnatentafel.) Die Beschlüsse des Unterhauses über die Eisenbahnen von Battaszek, Neuhäusel, Trencsin, Temesvar, Orjova und den Vega-Canal werden angenommen. Sodann werden die allerhöchsthonctionirten Gesetze verhandelt. Gzirath hält die Abschiedsrede.

— 9. December. (Sitzung des Unterhauses.) Um 12 Uhr fand die letzte Sitzung in dieser Session statt. Der Präsident theilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser den croatischen Abgeordneten Koloman Bedekovics zum Minister ohne Portefeuille für das dreieinige Königreich zu ernennen geruht haben. Der hierauf vom Quästor des Hauses in den Saal geleitete neuernannte Minister wird mit stürmischen Clajens begrüßt. Nach Verlesung mehrerer Allerhöchsthonctionirter Gesetze hält der Präsident die Schlussrede, worin er auf die bedeutenden Momente dieser Session hinweist. Der Redner schließt mit einem „Erfen!“ auf den König und die Königin, in welches das ganze Haus enthusiastisch einstimmt. Deal nimmt hierauf das Wort, um den Präsidenten, den Vicepräsidenten und den Schriftführern zu danken. Damit war die Sitzung zu Ende.

**Sermannstadt**, 9. December. (Die sächsische Universität) hat heute eine Vorstellung gegen das Nationalitäten- und Unionsgesetz an das ungarische Gesamtministerium und an den ungarischen Reichstag gerichtet.

## Ausland.

**Madrid**, 7. December. (Cadix'er Insurrection.) In Folge der Intervention der fremden Consuln wurde den Insurgenten in Cadix ein 48stündiger Waffenstillstand bewilligt, um ihre Todten zu begraben und die Frauen und Kinder abziehen zu lassen. Der Waffenstillstand läuft morgen, Donnerstag, ab. Die Zahl der Insurgenten beträgt 3000 mit Einschluß der ausgelassenen Marinesträflinge. Nach Ablauf des Waffenstillstandes wird unter Mitwirkung der Kriegsschiffe ein gleichzeitiger Angriff erfolgen. Man erwartet sofort ein entscheidendes Resultat.

## Tagesneuigkeiten.

— (Kaiser Ferdinand I. und seine Zeit) betitelt sich der neueste historische Roman von Louise Mühlbach. In diesem neuesten Werke entwickelt die berühmte Verfasserin so vieler historischen Romane ein Zeitgemälde vor unseren Augen, das gewiß das Interesse des lesenden Publicums in hohem Grade erregen wird; denn die ereignisreiche Zeit, in der dieser Roman spielt, ist auch die bedeutungsvollste in der Geschichte Deutschlands und des Hauses Habsburg. Die großen Wirren und blutigen Kämpfe, welche zur Zeit der lutherischen Reformationsbewegung das deutsche Reich zermälten, der unheilvolle Bauernaufstand, der schmalcaldische Bund, der Reichstag zu Worms bilden bedeutungsvolle Epochen dieses Zeitgemäldes. Kaiser Carl V., Martin Luther, Niclas Triny, Sultan Soliman und der Stifter des Jesuitenordens, Ignaz v. Loyola, sind hervorragende Persönlichkeiten dieses Buches. Dazwischen erscheint die holdselige Gestalt der schönen Philippine Welfer von Augsburg. Es bedarf wohl keiner weiteren Anpreisung dieses Romans, denn der Name der Verfasserin bürgt dafür, daß uns in diesem ihrem neuesten Werke eine gleich interessante als äußerst spannende Lectüre geboten wird. Das Werk erscheint im Verlage von Sigmund Wensinger in Prag in circa 20 Lieferungen mit illustriertem Umschlag und eleganter Ausstattung zu dem billigsten Preise. Die ersten zwei Hefte sind bereits erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

— (Rothschild's Hinterlassenschaft.) Endlich scheint ein Licht auf die Hinterlassenschaft des in Paris verstorbenen Baron James Rothschild zu fallen. Die Erben haben nämlich 10 Millionen Francs Erbschaftsteuer bezahlt. Die französischen Erbschaftsgesetze zu Grunde gelegt, läßt diese Steuer auf eine Hinterlassenschaft von einer Milliarde, das sind 1000 Millionen Francs, schließen.

— (Das Jahr 1869.) Jenen, welche in gewissen Umständen ominöse Vorbedeutungen erblicken, wird das kommende Jahr 1869 gewiß als ein großes Unglücksjahr erscheinen. Der Jahresregent wird nämlich der Planet Mars sein; da Mars der Name des Kriegsgottes ist, so stünde somit ein Kriegsjahr bevor. Nicht weniger ominös dürfte ihnen der Fall erscheinen, daß das Jahr mit einem Unglückstage, einem Freitag beginnt und auch mit einem solchen endet.

— (Die größte Küche der Welt) ist dem „Buenos Ayres Standard“ zufolge das Stablisement von Liebigs Fleischtractcompagnie in Fray Ventos am Uruguay. Dasselbe bedeckt 20.000 Quadratfuß und ist in eine Anzahl von Räumen abgetheilt, welche sämmtlich ihrer Bestimmung gemäß construirt sind. Der Besucher tritt zuerst in eine große, dunkle, mit Flurplatten belegte Halle, in welcher das Fleisch abgewogen und durch die Oeffnungen den Schneidemaschinen zugeführt wird. Diese, vier an der Zahl, sind im Stande, das Fleisch von je 200 jungen Ochsen per Stunde zu zerschneiden. Aus diesen Maschinen kommt das Fleisch in sogenannte „Digeratoren“, in welchen dasselbe mit einem Dampfdrucke von 75 Pfund per Quadratfuß zerseht wird. Sie sind aus Schmiedeeisen angefertigt und halten je etwa 12.000 Pfd. Fleisch, die Anstalt besitzt ihrer neun, gedient indes noch drei weitere aufzustellen. Aus diesen Digeratoren wird die Flüssigkeit vermittelst Röhren in eine Anzahl Gefäße geleitet, welche das Fett absondern, und aus diesen wieder in fünf gusseiserne Klarpfannen, deren jede 1000 Gallonen hält. Lastpumpen, durch Dampfkraft getrieben, heben die Flüssigkeit von hier in zwei Kühlschiffe, von wo sie nach verschiedenen Filtrirprocessen in vier Verdunstungsapparate abfließt, in Kannen gesammelt und Tags darauf in großen Behältern dekrystallisirt und verpackt wird. Der Metzger der Compagnie tödtet 80 Ochsen per Stunde durch Einschnitt in die Wirbelsäule, und 150 Mann sind mit der Zerlegung des Viehes für die Maschinen beschäftigt.

## Locales.

— (Beneficenzanzeige.) Heute werden Bellini's: „Montechi und Capuletti“ zum Besten des Fil. Pichon gegeben. Die künstlerischen Leistungen unserer Prima Donna überheben uns wohl der herkömmlichen empfehlenden Phrasen und wir zweifeln nicht, daß kein Theaterfreund sich des Genusses berauben wird, welchen der heutige Abend ihm in Aussicht stellt, so daß wir der Beneficentin mit Bestimmtheit ein volles Haus in Aussicht stellen können.

— (Bezüglich der Geldsendungen per Post) macht die Postdirection darauf aufmerksam, daß bei der bisher so beliebten Art der Absendung mittelst einfacher oder auch recommandirter Briefe, dieselbe in Verlustfällen nicht in der Lage ist, die vermeintlichen Ansprüche der Versender zu befriedigen. Im Interesse des Publicums wie der Postanstalt wird daher von dem Einschließen von Geld in Briefpost-Sendungen auf das dringlichste und nachdrücklichste abgerathen und darauf aufmerksam gemacht, daß zur Versendung von Geld auf diesem Wege gegenwärtig um so weniger Grund vorhanden ist, als in jüngster Zeit das Porto für Geldbriefe bedeutend ermäßigt wurde, Gelddeträge bis 50 fl. aber im Wege postämlicher Anweisung unter voller Haftung der Postanstalt gegen die geringe Gebühr von 10 Neukreuzern nach allen Orten des Inlandes ohne Unterschied der Entfernung versendet werden können, wobei es dem Versender auch noch freisteht, die Anweisung zu beliebigen schriftlichen Mittheilungen zu benützen.

— (Polizeibericht.) Am 5. d. wurde der 18jährige Kellnerburche L. C. aus Laibach wegen Verbrechen der Schändung in strafgerichtliche Untersuchung gezogen. — Der Grundbesitzer F. C. aus Laase hat die Anzeige gemacht, daß ihm vor 14 Tagen auf der Bahn während der Fahrt von Salloch nach Laase durch den J. C. aus Laase, der seither flüchtig ist, eine Brieftasche mit einer Baarschaft von 26 fl. entwendet wurde. — Am 6. d. M. kam vom Wagen der Gottscheer-Post auf der Strecke von Laibach bis Mitte Morast ein Bündel mit Effecten abhanden. — Das Dienstmädchen C. P. aus Stein entwendete am 5. d. hier in der Stadt Nr. 198 einer Magd mehrere Effecten, wurde flüchtig, in Stein indessen zu Stande gebracht und hierher eingeliefert. — Am 7. d. wurde hierorts der vom Untersuchungs-Gerichte Nassenfuß wegen Verbrechen der Nothzucht verfolgte Schuster J. G. aus Nassenfuß zu Stande gebracht und eingeliefert. — Am 6. d. Nachts haben in der St. Peterdovostadt zwei junge Fremde, italienische Gauner, einen Kürschnergeffellen, der ihnen den Weg zum Bahnhof zeigte, während sie ihm ihre Begleitung aufdrängten, eine silberne Cylinderruhr aus der Westentasche nach Durchschneidung der Kette entwendet, und unter gleichen Umständen dem hiesigen Hausbesitzer G. J. aus der Nocttasche eine Brieftasche zu entwenden versucht. — Am 7. d. wurde hierorts die von Cilli aus der Entwendung einer silbernen Uhr sammt Kette beeinträchtigte Kellnerin A. C. angehalten. Die Uhr und Kette wurden bei ihr vorgefunden. — Dem Bäckerlehrlingen L. J. wurden am 8. d. vom Dachboden mehrere Kleidungsstücke durch unbekannte Thäter entwendet. — Dem Privatdiener A. K. kam in der Nacht vom 8. auf den 9. eine silberne Anteruhr Nr. 14960 sammt Kappe mit Silberborte abhanden. — Am 6. d. wurden dem Besitzer J. S. in Stein durch Einbruch 5 Säcke mit Gold- und Silbermünzen, 2 silberne Gürtel und 4 Hemden durch unbekannte Thäter entwendet. Gesamtschade 1527 fl. — Der Fleischer J. J. aus Laibach wurde am 9. wegen gefährlicher Bedrohung seiner Schwiegermutter und seiner Gattin angehalten und dem Landesgerichte überstellt.

— (Frühling im December.) In einem Garten, am Schloßberge gelegen, verspäteten sich einige Erdbeersträucher und stehen jetzt in schönster Blüthe.

— (Diöcesanveränderungen.) Dem hochw. Herrn Franz Dolinar, Pfarrer in Pestovic, ist die Pfarre Trata verliehen worden. Der hochw. Herr Johann Kilar, Cooperator in Heil-Kreuz bei Landstraß, geht als Substituar des erkrankten Herrn Volalisten Franz Kant nach Nob. — Gestorben sind die Herren Michael Rosmann, Deficient in Dobrava, in der Decanie Asp; Kasper Kankelj, Curat in Kosice; Herr Domprobst Anton Kos in Laibach.

— (Schlußverhandlungen) beim l. l. Landesgerichte in Laibach. Am 16. December. Franz Jit und zwei Genossen: Creditpapierversäufung. — Am 17. December. Josef Bogacnik: Diebstahl; Mathias Turšic: Diebstahl; Maria Stvarc: öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 18. December. Johann Dolinar: Brandlegung; Josef Lunko und Mathias Lunko: Diebstahl; Josef Martudic und Johann Paulk: Diebstahl.

— (Landwirthschaftliche Journalistik.) Wie uns mitgetheilt wird, wird das in Prag erscheinende „Centralblatt für die gesammte Landeskultur“ mit Neujahr 1869 als Wochenschrift aufgelassen und erscheint nunmehr nur als Vierteljahrschrift. So bedauerlich dies ist, so erfreulich ist dagegen der Aufschwung, den die „Wiener landwirthschaftliche Zeitung“ und das Guldenblatt „der praktische Landwirth“ genommen, die als Fachorgane für Land- und Forstwirthschaft, dann Gartenbau in der That ganz außerordentliches leisten. Wie wir hören ist die Auflage des ersteren Blattes 2000, die des letzteren 6000, eine für Fachzeitschriften sehr seltene Erscheinung.

— (Eine Advocatie-Filiale.) Der Böhmischer Advocat, Dr. Valentin Pavlik, errichtet nächsten Monat in Bleiburg eine Advocatiefiliale, als deren Leiter er den quiescirten Bezirksamtsadjuncten F. Dellava acquirirt hat. Bisher kennt man Filialen dieser Art noch nicht.

## Aus dem constitutionellen Verein.

In der gestrigen Versammlung führte Herr Deschmann den Vorsitz. Er theilte unter andern mit, daß die Mitgliederzahl auf 530 gestiegen und daß die Petition in Betreff der Einführung directer Wahlen an den Herrn Sectionsrath Klun zur Ueberreichung an den Reichsrath abgefendet worden. Nachdem er schon als

den ersten Gegenstand der Tagesordnung das städtische Budget bezeichnet, erbat sich Herr Dr. Rudolf das Wort und stellte den Antrag auf Abhaltung einer Verfassungsfeier am 21. December, dem Geburtstage unserer Constitution und damit auch des Vereins. Der Antrag wurde durch Acclamation angenommen und ein Comité von 5 Mitgliedern für die nöthigen Voreinleitungen gewählt. Sohin wurde zu der Tagesordnung übergegangen. Herr Obergeringieur Stedry besprach einzelne Posten der Bedeckung und der Ausgaben. Unter den ersteren deutete er an, daß noch einige Realitätenbestandtheile nutzbarer gemacht werden könnten; unter den letzteren wies er auf die möglichen Ersparnisse bei den Besoldungen und den Kanzleierfordernissen (insbesondere Drucksachen) hin. Er hob hervor, daß bei den Spitalskosten der Rückstand mit 6000 fl. nicht aufgenommen sei und in ähnlicher Weise bei den Neubauten die rückständigen Zahlungen, daß die Ausgaben für die Armen nicht streng präliminarmäßig gemacht und 6000 fl. aus der Gemeindecasse genommen worden.

Herr Magistratsvorstand Gutmann, anwesend als Regierungsvorsteher, erbat sich sohin das Wort, um, obwohl nicht Vereinsmitglied, in seiner amtlichen Stellung einige Aufklärungen zu geben. Er wies darauf hin, daß das Präliminäre auf einen sechsjährigen Durchschnitt begründet, daß überall der Maßstab der Sparsamkeit angelegt, daß die kurrenten Ausgaben jedenfalls gedeckt seien. Was die Spitalskosten betreffe, in Betreff deren die Gemeinde an das Ministerium recurriert hat, seien dieselben nicht verloren, das Reichsgericht werde hierüber eventuell Recht sprechen. Man werde hiebei wohl nicht übersehen dürfen, daß die Gemeinde ja außerdem nicht unbedeutende Auslagen für Aerzte und Apotheker, z. B. für Medicamente allein 2000 fl. macht. Was den für Neubauten angelegten Betrag per 9000 fl. betreffe, so werde davon nur ein Betrag per 678 fl. in das nächste Jahr übertragen werden, da das übrige bereits bezahlt worden. Bei den Beamtenbesoldungen werde sich wohl nichts ersparen lassen.

Herr Dr. Suppan machte aufmerksam, daß die rückständigen Spitalskosten sich eventuell nicht auf 6000 fl., sondern bis Ende 1868 auf 15000 fl. belaufen und daß sie, selbst im günstigsten Falle, wenn das erst zu constituirende Reichsgericht zu Gunsten der Stadt entschieden hätte, mindestens mit zwei Fünftel zu leisten sein werden. Mit Rücksicht auf die bereits im Zuge befindliche politische Execution könne aber die Zahlung schon in der nächsten Zeit bevorstehen.

Herr Samassa jun. findet die Ansätze bei den Sanitätsauslagen mangelhaft. Es fehle die Vorsorge für Erhaltung der Reinlichkeit, guter Luft und guten Wassers, dreier Hauptbedingungen der öffentlichen Gesundheit. Bei dem durch die Macadamisirung vermehrten Staube sei eine öftere Straßenbespitzung im Sommer nothwendig, während im verflossenen Sommer Wochen ohne alle Aufspitzung vergingen. Die für die Choleraepidemie eingesetzte Reinlichkeitscommission hätte auch in gewöhnlichen Zeiten eine Aufgabe zu erfüllen. Das Fassungssystem sei trotz der gemachten Anläufe noch nicht durchgeführt und es frage sich, ob nicht die Gemeinde den Hauseigenthümern durch Geldvorschüsse zur Durchführung behilflich sein sollte. Auch der sanitätswidrige Zustand mehrerer Häuser am Schloßberge mache eine Abhilfe dringend nothwendig. Was die Brunnen betreffe, so seien seit 25 Jahren keine errichtet worden, für öffentliche Bäder sei nichts geschehen, ebensowenig für das Turnen, während z. B. die Stadt Litz einen Turnlehrer mit 500 fl. besolde.

Herr Magistratsvorstand Gutmann hob gegenüber den vorstehend ausgedrückten Wünschen die passive Lage der städtischen Finanzen hervor, welche vorläufig die Ausführung derselben unmöglich machen. Für Straßenbespitzung sei möglichst gesorgt worden, das Fassungssystem durchzuführen, fehlen den Hauseigenthümern theilweise die Mittel, und die Stadt müßte, um dem abzuhelfen, selbst wieder zu Darlehen greifen. Uebrigens wäre es das Beste, mit den 67 Kanälen, die in die Laibach münden, zu beginnen und die weitere Durch-

führung der Zeit zu überlassen. Was die Häuser am Schloßberge betreffe, so habe der Magistrat seine Aufmerksamkeit bereits auf dieselben gerichtet, und Expropriationen vorgenommen. Wegen Herstellung eines guten Brunnens in der Sternallee sei ein Project im Werke. Ing. Linner, der vor kurzem im Auftrage des Grazer Magistrats unsere Communalanfragen besichtigte, fand manches lobenswerth, wie die Reinlichkeit, das Pflaster u. s. w., und machte nur auf die Nothwendigkeit eines guten Brunnensystems aufmerksam. Herr Samassa jun. erklärte, daß seine Beschwerde bezüglich der Straßenbespitzung sich nicht auf die Amtsleitung des Herrn Magistratsrathes Gutmann beziehe.

Herr Deschmann beschloß die Debatte mit der Bemerkung, es werde nur beabsichtigt, Wünsche und Beschwerden betreffs der Communalverwaltung auszusprechen. Sache des Ausschusses werde es sein, denselben Ausdruck zu verschaffen, sowie auch nicht zu zweifeln sei, daß dieselben von Seite der competenten Behörde Berücksichtigung finden werden.

Herr Dr. Suppan eröffnete sohin die Besprechung über das neue Wehrgesetz, indem er als den Zweck derselben nicht eine nutzlose Demonstration gegen dasselbe, wie sie anderwärts vorgekommen, sondern Zerstreung mancher Bedenken und Mißstimmung, sowie Vorbereitung von Anträgen für eine künftige Aenderung der Gesetzgebung bezeichnete. Er erläuterte sohin die Grundprincipien des Gesetzes, mit der allgemeinen Wehrpflicht beginnend, welche er als die einzige gerechte und moralische Grundlage für eine Heeresergänzung bezeichnete und deren Vortheile in Bezug auf Rechtsgleichheit, Verminderung der Capitulationszeit, Vernichtung der Kostenunterschiede, Hebung der Intelligenz, der Volksgesundheit erörterte und schließlich, indem er die Nothwendigkeit des allmählichen Ueberganges zum Milizsystem darlegte, seine Ansicht dahin aussprach, daß eine Erleichterung ohne Schädigung des Principes in der Zugestehung des Kostauschusses (z. B. zwischen einem Ein- und einem Reservemann) immerhin möglich gewesen wäre. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Sitzung um 9 1/2 Uhr aufgehoben und die Fortsetzung auf die nächste Versammlung vertagt.

Neueste Post.

Agram, 10. December. General Woerber ist heute an der Angina plötzlich gestorben.

Paris, 10. December. Die „France“ glaubt zu wissen, daß die Forderungen der Pforte, welche sich auf die Bewilligung zur Einschiffung der kreitischen Familien und auf das Eingehen Griechenlands in die formelle Verbindlichkeit, die Verträge und internationalen Gesetze achten zu wollen beschränken, von allen Großmächten unterstützt werden.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 11. December. 5perc. Metalliques 59.10. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.10. — 5perc. National-Anlehen 64.50. — 1868er Staatsanlehen 91.20. — Bancaeten 664. — Creditaeten 242.30. — London 120.10. — Silber 118. — R. 1 Ducaten 5.63.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Dem Banknotenumlauf von 268,282,30 fl. stehen als Bedeckung die folgenden Posten gegenüber: Metallschatz 110,322,325 fl., in Metall zahlbare Wechsel 28,681,939 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 3,668,956 fl., Escompte 83,165,834 fl., Darlehen 27,536,700 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungsobligationen 82,746 fl., eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe 12,122,400 fl.

Neues Börsengesetz. Der Entwurf zu einem neuen Börsengesetz ist nunmehr vom Referenten im Handelsministerium, Sectionsrath Dr. Klau, vollendet und wird demnächst einer aus den verschiedenen bei der Frage concurrenden Ministerien zusammengesetzten Commission zur Beratung übergeben werden. Derselbe umfaßt alle Gattungen von Börsen, nämlich Gold-, Effecten- und gemischte (Gold- und Waaren-) Börsen. Daß der Entwurf auf liberaleren Grundlagen beruhe, als das dermalige Börsengesetz, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Nach

dem gegenwärtigen Entwurfe wird die Befugniß zur Bewilligung von Börsen dem Handelsministerium vindicirt, während bisher die Errichtung derselben vom Finanzministerium bewilligt werden mußte. Börsen können an allen Orten der Monarchie errichtet werden, wo sich ein Bedarf nach einem solchen Institute äußert. Die Ueberwachung des Börsenverkehrs durch Regierungskommissäre wird ganz aufgegeben, und soll nur der von den ordentlichen Mitgliedern der Börse freigewählte Börsenrath mit der Ueberwachung des Umsatzes und Aufrechthaltung der Ordnung an der Börse betraut werden. Ob auch der Gedanke, alle aus dem Börsenverkehr entspringenden Streitigkeiten durch ein eigenes Börsen-Schiedsgericht entscheiden zu lassen, zur Durchführung gelangen wird, ist dermalen noch eine schwebende Frage.

Verstorbene.

Den 3. December. Anna Kerzisk, Inwohnerin, alt 49 Jahre, im Civilspital an der Bauchfellentzündung. — Dem Peter Franketti, Greiser, sein Kind Albin, alt 2 Jahre 10 Monate, in der Stadt Nr. 146 an der Gehirnentzündung. Den 4. December. Katharina Grill, Bettlerin, alt 66 Jahre, im Civilspital sterbend überbracht. Den 5. December. Dem Herrn Jakob Brodnik, Gastgeber, sein Kind Amalia, alt 6 Monate, in der Polanavorstadt Nr. 32 an Fraisen. Den 6. December. Thomas Lustrak, Inwohner, alt 65 Jahre, im Civilspital am organischen Herzfehler. — Lorenz Franz, Faßmesser, alt 75 Jahre, in der Stadt Nr. 123 an Altersschwäche. Dem Peter Pogacuf, Tagelöhner, sein Kind Johanna, alt 1 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 65 an Lungenlähmung. Den 8. December. Maria Kofina, Köchin, alt 25 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 77 an der Auszehrung. Den 9. December. Theresia Burja, Magd, alt 28 Jahre, im Civilspital an Lungenlähmung. Den 10. December. Primus Kobler, Schlosser, alt 48 Jahre, in der Capuzinervorstadt Nr. 82 am Selbstmord durch Erhängen. — Der hochwürdige Herr Anton Kof, Domprobst und Generalvicar, Landtagsabgeordneter und Landesauschuss etc., alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 301 an der Blutzersetzung. — Josef Kopac, Sträfling, alt 20 Jahre, im Inanitionshause Nr. 82 an der Auszehrung. — Dem Herrn Johann Bilhar, Privatier, Haus- und Realitätenbesitzer, sein Sohn Vladimir, Schüler der ersten Gymnasialklasse, alt 12 Jahre, in der Stadt Nr. 269 an der Tuberculose. — Maria Gernel, Tagelöhnerin, alt 58 Jahre, in der Firnavorstadt Nr. 23 am Fieber. — Dem Stefan Stalia, Tagelöhner, sein Kind Stefan, alt 6 Wochen, in der Stadt Nr. 65 an Fraisen.

Für die Drillinge.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes 'Aus Schifcha', 'Von einer stillen Wohltäterin', 'Für Drillinge', 'Von Frau Luckmann', 'Von S. B.', 'Zusammen 13 fl. 80 kr.'

Für das Schillerdenkmal in Wien.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes 'Paul letztem Verzeichniß', 'Vom Herrn Schmiedel', 'Zusammen 6 fl.'

Landschaftliches Theater.

Heute: Zum Vortheile der Frä. Pichon, Romeo und Julie oder Montechi und Capuletti. Oper in 4 Acten, nach dem Italienschen von Georg Ott. Musik von V. Bellini.

Morgen: Doctor Faust's Händkäppchen oder die Räuberherberge im Walde. Poffe mit Gesang in 3 Acten, von Friedrich Hopp. Musik von verschiedenen Meistern.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns: Date, Time, Barometer, Wind, etc. Includes data for Dec 10, 11, 12.

Börsenbericht.

Wien, 10. December. Die Börse war matt gestimmt und die Papiere schlugen eine weichende Tendenz bedeutend.

Large financial table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Exchange Rates (Wechsel), Stocks (Actien), Bonds (Pfandbriefe), and Gold/Silver prices (Gold Waare, Silber Waare).